

Anlage 1 zu § 7 Absatz 1 VAP2.1-Feu: Ausbildungspläne für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber, Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte sowie Werkfeuerwehrangehörige

			Vorbereitungsdienst (für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber oder vergleichbare Werkfeuerwehrangehörige)	Einführungszeit (für Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte oder vergleichbare Werkfeuerwehrangehörige)		
Monat	Ab-schnitt	Unterab-schnitt	Ausbildungsinhalt		Leistungsnachweis (gemäß § 8 VAP2.1-Feu)	Befähigungsbericht (gemäß § 9 VAP2.1-Feu)
24	9	9.3	Abschlussprüfung		Leistungsnachweis 15 – Prüfung (gemäß Anlage 3) - Leistungsnachweise 12-14	-
		9.2	Lehrgang Menschenführung – Teil II (gemäß Anlage 2)			-
23		9.1	Lehrgang B V: Verbandsführerinnen/Verbandsführer Stabsarbeit Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst / ABC-Messstrategie (gemäß Anlage 2)			-
22	8	-	Praktikum für Zugführerinnen und Zugführer		-	Befähigungsbericht 5 (gemäß Anlage 4)
21						
20	-	-	Urlaub		-	-
	7	7.3	Lehrgang B IV: Zugführerin/Zugführer (gemäß Anlage 2)		Leistungsnachweis 11 – Prüfung (gemäß Anlage 3)	-
19						
18		7.2	Lehrgang Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaftslehre (gemäß Anlage 2)		-	
17						7.1
16	-	-	Urlaub		-	-
15	6	-	Abteilungsdienst		-	Befähigungsbericht 4 (gemäß Anlage 4)
14						
13	5	-	Praktikum Gruppenführerin/Gruppenführer	Lehrgang Wissenschaftliche Grundlagen (gemäß Anlage 2)	-	Befähigungsbericht 3 (gemäß Anlage 4)
12						
11	4	-	Lehrgang B III: Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern (gemäß Anlage 2)		Leistungsnachweis 10 (gemäß Anlage 2)	-
10						

9	-	-	Urlaub		-	-
8	3	3.2	Praktikum in Anlehnung an RettAPO *		-	Befähigungsbericht 2 (gemäß Anlage 4)
7		3.1	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum (in Anlehnung an VAP1.2-Feu)		-	
6	2	-	Lehrgang Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter – Theorie (gemäß RettAPO)		Leistungsnachweis 9 – Schriftliche Prüfung (gemäß RettAPO)	-
5	1	1.1-1.3	Feuerwehrtechnischer Grundausbildungslehrgang (gemäß VAP1.2-Feu)		Leistungsnachweise 1 bis 8 (gemäß VAP1.2-Feu)	Befähigungsbericht 1 (Beurteilung gemäß Anlage 2 VAP1.2-Feu)
4						
3						
2						
1						

Erläuterungen:

* Jeweils 2 Wochen Klinik **und** RTW oder jeweils 4 Wochen nur Klinik **oder** RTW – Aufteilung steht im Ermessen der Einstellungsbehörde

Zentrale Ausbildung am IdF NRW

Der Ausbildungsabschnitt 2 kann auch vor oder im Verlauf des Ausbildungsabschnittes 1 liegen.

Der Lehrgang Wissenschaftliche Grundlagen, der Ausbildungsabschnitt 6 Abteilungsdienst und der vorgesehene Urlaub können in der zeitlichen Abfolge variieren.

Anlage 2 zu § 7 Absatz 2 VAP2.1-Feu: Übersicht über Umfang und Inhalte der zentralen Ausbildung am Institut der Feuerwehr NRW

1. Lehrgang B III: Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern

Dauer	2 Monate
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll befähigt werden, – Aufgaben als Führerin/Führer auf der Ebene der taktischen Einheit Selbständiger Trupp, Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 wahrzunehmen. – als Einsatzleiterin/Einsatzleiter, als unterstellte Führungskraft oder innerhalb einer größeren taktischen Gliederung von Kräften oder des Raumes die in seinem Einsatzraum tätigen Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes sowie des THW zu koordinieren und alle für den Einsatzerfolg notwendigen Absprachen mit der Polizei und weiteren betroffenen Ämtern, Behörden und privaten Dritten zu treffen. – Personal im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu führen und zu unterweisen.
Inhalte	– Modul Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung: – Führungs- und Kommunikationspsychologie sowie Stressprävention und -nachsorge – Vorbildfunktion und Führungsaufgabe – Modul Einheitsführerin/Einheitsführer (Führungsstufe A): – Führen von taktischen Einheiten in der Führungsstufe A – Leiten von Einsätzen einer taktischen Einheit – Leiten einer Brandsicherheitswache – Schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis – Modul Ausbilderin/Ausbilder in der Feuerwehr: – Erteilen von theoretischer und praktischer Ausbildung in Lehrgängen und Seminaren oder im Rahmen der regelmäßigen Wachaus- und -fortbildung – Praktischer Leistungsnachweis (Lehrprobe) – Modul Führen im ABC-Einsatz: – Richtiges Einsetzen der ABC-Ausrüstung und Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz – Schriftlicher Leistungsnachweis – Modul Recht: – Vertiefte, anwendungsspezifische Kenntnisse der für Führungskräfte bedeutsamen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutz-, Dienst-, Straf- und Zivilrechts

Der Lehrgang B III ist bestanden, wenn die beiden schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise jeweils bestanden werden.

2. Lehrgang Wissenschaftliche Grundlagen (nur für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte)

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll die wissenschaftlichen Grundlagen, die für das weitere Verständnis der theoretischen Ausbildung nötig sind, erlernen.
Inhalte	– Mathematische Grundlagen: – Fachrechnen – Gleichungen und Funktionen, – Angewandte Mathematik im Brandschutz – Physikalisch-technische Grundlagen: – Größen/Einheiten – Festkörper-Mechanik – Hydromechanik – Wärmelehre – Elektrotechnik – Chemische Grundlagen zur Verbrennung: – Chemische Grundlagen – Verbrennungsvorgang – Löschverfahren – Werkstoffkunde: – Metalle

	– Nichtmetalle – Biologische Grundlagen
--	--

3. Lehrgang B IV: Zugführerinnen und Zugführer

Dauer	2 Monate
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll befähigt werden, die Aufgaben der Zugführung im Einsatzdienst wahrzunehmen.
Inhalte	– Einsatztaktik (Brandeinsatz, technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz) – Einsatzbezogene Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes – Einsatzbezogene Aspekte der Technik – Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung – Zusammenarbeit im Einsatz – Wissenschaftliche Grundlagen der Sicherheitstechnik und des Arbeitsschutzes – Prüfung zur Zugführerin oder zum Zugführer

4. Lehrgang B V: Verbandsführerin/Verbandsführer / Stabsarbeit / Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst / ABC-Messstrategie

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll befähigt werden, – den Einsatzdienst bei Großschadenslagen/Katastrophen und – die Funktion „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“ bei einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV) wahrzunehmen.
Inhalte	– Verbandsführerinnen und Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe – Einführung in die Stabsarbeit – Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst – Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung – Führen eines ABC-Messeinsatzes – Leistungsnachweise – Verbandsführerin/Verbandsführer – Stabsarbeit – Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst

5. Lehrgang Menschenführung – Teil I und II

Dauer	Jeweils ½ Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll die Grundkenntnisse der Personal- und Menschenführung erwerben, die zur Ausübung der Tätigkeit in der Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich sind.
Inhalte	– Personalführung – Moderation und Verhandlung – Beurteilungswesen – Stressbewältigung und Einsatznachsorge/PSU – Zeit- und Selbstmanagement – Qualitätsmanagement – Suchtbewältigung – Berufsethik – Öffentlichkeitsarbeit – Personalplanung

6. Lehrgang Organisation / Einsatzrecht / Betriebswirtschaftslehre

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer soll – die rechtlichen Grundlagen, die für Tätigkeiten im Verantwortungsbereich der Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich sind, erwerben und – in die Betriebswirtschaftslehre eingeführt werden.
Inhalte	– Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts (einschließlich EU-Recht) – Kommunalrecht – Verwaltungsorganisation – Feuerschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht – Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts – Disziplinarrecht und Personalvertretungsrecht – Kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft – einschl. Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling – Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre – Einsatzrecht – Ressourcenplanung

Anlage 3 zu § 13 Absatz 2 und § 14 Absatz 2 VAP2.1-Feu: Übersicht der Stoffgebiete der Laufbahnprüfung

1. Prüfung für Zugführerinnen und -führer:

Schriftlicher Teil	Dauer	2 Zeitstunden je Aufsichtsarbeit
	Inhalte	– Aufsichtsarbeit 1: Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaft – Aufsichtsarbeit 2: Einsatztaktik/Brandschutztechnik
Praktischer Teil (Planübung)	Dauer	Circa 20-30 Minuten je Teilnehmerin/Teilnehmer
	Inhalte	Einsatzlage als Zugführerin/Zugführer

2. Abschlussprüfung:

Schriftlicher Teil	Dauer	3 Zeitstunden je Aufsichtsarbeit
	Inhalte	– Aufsichtsarbeit 1: Stoffgebiete entsprechend mündlicher Teil – Aufsichtsarbeit 2: Stoffgebiete entsprechend mündlicher Teil – Aufsichtsarbeit 3: Schriftlicher Führungsvorgang an einem Fallbeispiel
Mündlicher Teil	Dauer	Circa 40 Minuten je Teilnehmerin/Teilnehmer
	Inhalte	– Vorbeugender Brandschutz – Wissenschaftliche Grundlagen des Brandschutzes – Einsatztaktik – Brandschutztechnik – Organisation/Einsatzrecht/BWL – Rettungsdienst – Sozialkompetenz/Menschenführung

Anlage 4 zu § 9 VAP2.1-Feu: Muster des Befähigungsberichts

Befähigungsbericht	
über	Name, Vorname:
für den Ausbildungsabschnitt	() 3 – Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum () 5 – Gruppenführerinnen/Gruppenführerpraktikum () 6 – Abteilungsdienst () 8 – Zugführerinnen/Zugführerpraktikum
Zeitraum:	Daten:
Dienststelle/Organisationseinheit	Standort:
1. Allgemeine Befähigung:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
1.1 Auffassungsgabe	
1.2 Beurteilungsfähigkeit	
1.3 Selbständigkeit	
1.4 Fleiß	
1.5 Praktische Befähigung	
1.6 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit mündlich	
1.7 Sprachliche Ausdrucksfähigkeit schriftlich	
1.8 Gesamtergebnis	
Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Beurteilungsmerkmale	
1.4 Fleiß und/oder	
1.5 Praktische Befähigung	
führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der allgemeinen Befähigung.	
2. Leistungen:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
2.1 Fachliche Leistungen	
2.2. Erledigung übertragener Arbeiten nach dem Arbeitstempo	
2.3 Erledigung übertragener Arbeiten nach der Güte der Arbeit	
2.4 Gesamtergebnis	
2.5 Es bestehen noch folgende Ausbildungslücken	
Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Beurteilungsmerkmale	
2.1 Fachliche Leistungen und/oder	
2.3 Erledigung übertragener Arbeiten nach der Güte der Arbeit	
führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Leistungen.	
3. Persönlichkeitsmerkmale:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
3.1 Führungseigenschaft	
3.2 Zuverlässigkeit	
3.3 Gründlichkeit	
3.4 Bereitschaft zu Zusammenarbeit und Einordnung	

3.5 Gesamtergebnis	
Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis des Beurteilungsmerkmals Führungseigenschaft führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Persönlichkeitsmerkmale.	
4. Besondere Umstände, die bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt worden sind:	
5. Zusammenfassendes Urteil:	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Gesamtergebnis 1.7 der allgemeinen Befähigung und/oder 2.4 der Leistungen und/oder 3.5 der Persönlichkeitsmerkmale führt – unabhängig von ihrer arithmetischen Ermittlung – zu einer „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtnote.	
Datum, Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers	
Datum, Unterschrift der/des Beurteilten	
Datum, Unterschrift der Ausbildungsleitung	

Anlage 5 zu § 18 VAP2.1-Feu: Muster der Prüfungsniederschrift für die Prüfung für Zugführerinnen und Zugführer

Niederschrift über die Prüfung für Zugführerinnen und Zugführer	
	Name, Vorname
wurde entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) am	Datum Aufsichtsarbeit 1: Datum Aufsichtsarbeit 2: Datum Planübung:
geprüft, nachdem sie/er jeweils vor Ablegung der Prüfungsteilleistungen ihre/seine gesundheitliche Eignung zur Prüfungsteilnahme erklärte.	
Die Planübung wurde vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen abgelegt, für den	als Vorsitzende/Vorsitzender: Name, Vorname als Beisitzerin/Beisitzer: Name, Vorname als Beisitzerin/Beisitzer: Name, Vorname als Beisitzerin/Beisitzer, Name, Vorname
anwesend waren	
An der Prüfungsdurchführung waren als mitwirkende Dritte beteiligt	Name, Vorname Name, Vorname
Bewertung der Prüfungsleistungen	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
1. Aufsichtsarbeit	
2. Aufsichtsarbeit	
Planübung	
Festlegung des Gesamtergebnisses der Prüfung für Zugführerinnen und -führer	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
Punktwert 1. Aufsichtsarbeit	Einzelergebnis:
Punktwert 2. Aufsichtsarbeit	Einzelergebnis:
Punktwert Planübung x 4	Multiplikationsergebnis:
Summe aus den beiden Einzelergebnissen und dem Multiplikationsergebnis, dividiert durch 6	Divisionsergebnis:
Note gemäß § 5 VAP2.1-Feu:	Note
Bemerkungen	
Das Ergebnis wurde dem Prüfling durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt am	Datum:
Münster, den	Datum:
Der Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen	Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender: Unterschrift Beisitzerin/Beisitzer: Unterschrift Beisitzerin/Beisitzer : Unterschrift Beisitzerin/Beisitzer:

Anlage 6 zu § 18 VAP2.1-Feu: Muster der Prüfungsniederschrift für die Abschlussprüfung

Niederschrift über die Abschlussprüfung	
	Name, Vorname
wurde entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) am	Datum Aufsichtsarbeit 1: Datum Aufsichtsarbeit 2: Datum Aufsichtsarbeit 3 Datum mündliche Prüfung:
geprüft, nachdem sie/er jeweils vor Ablegung der Prüfungsteilleistungen ihre/seine gesundheitliche Eignung zur Prüfungsteilnahme erklärte.	
Die mündliche Prüfung wurde vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen abgelegt, für den	als Vorsitzende/Vorsitzender: Name, Vorname als Beisitzerin/Beisitzer: Name, Vorname als Beisitzerin/Beisitzer: Name, Vorname als Beisitzerin/Beisitzer: Name, Vorname
anwesend waren	
An der Prüfungsdurchführung waren als mitwirkende Dritte beteiligt	Name, Vorname Name, Vorname
Bewertung der Prüfungsleistungen	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
1. Aufsichtsarbeit	
2. Aufsichtsarbeit	
3. Aufsichtsarbeit	
Mündliche Prüfung	
Festlegung des Gesamtergebnisses der Abschlussprüfung	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
Punktwert 1. Aufsichtsarbeit	Einzelergebnis:
Punktwert 2. Aufsichtsarbeit	Einzelergebnis:
Punktwert 3. Aufsichtsarbeit	Einzelergebnis:
zzgl. Punktwert mündliche Prüfung x 3	Summe:
Summe / 6	Divisionsergebnis:
Note gemäß § 5 VAP2.1-Feu:	Note
Festlegung des Gesamtergebnisses der Laufbahnprüfung	Punktwert gemäß § 5 VAP2.1-Feu
Punktwert Gesamtergebnis Prüfung zur Zugführerin oder zum Zugführer	Einzelergebnis:
Punktwert Gesamtergebnis Abschlussprüfung x 2	Multiplikationsergebnis:
Summe / 3	Divisionsergebnis:
Note gemäß § 5 VAP2.1-Feu:	Note
Bemerkungen	
Das Ergebnis wurde dem Prüfling durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt am	Datum
Münster, den	Datum
Der Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen	Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender Unterschrift Beisitzerin/Beisitzer Unterschrift Beisitzerin/Beisitzer Unterschrift Beisitzerin/Beisitzer

Anlage 7 zu § 19 Absatz 1 VAP2.1-Feu: Muster des Prüfungszeugnisses für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Zeugnis	
	Anrede Vorname Name:
hat am	Prüfungsdatum:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung mit der Gesamtnote (§ 5 VAP2.1-Feu)	Note
bestanden.	
Münster, den	Datum:
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

Rückseite:

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation als Zugführerin/Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführerin/Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
 - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
 - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“
 - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin/ Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
 - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar "ABC-Messstrategie"

Anlage 8 zu § 22 Absatz 3 VAP2.1-Feu: Muster des Prüfungszeugnisses für Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Zeugnis	
	Anrede Vorname Name:
hat am	Prüfungsdatum:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die Aufstiegsprüfung mit der Gesamtnote (§ 5 VAP2.1-Feu)	Note
bestanden.	
Münster, den	Datum:
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

Rückseite:

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation zur Zugführerin oder Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführerin/Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
 - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
 - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“
 - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin/Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
 - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar "ABC-Messstrategie"

Anlage 9 zu § 19 Absatz 2 VAP2.1-Feu:**Muster des Prüfungszeugnisses für Werkfeuerwehrangehörige**

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Zeugnis	
	Anrede, Vorname, Name:
hat am	Prüfungsdatum:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die	() Laufbahnprüfung () Aufstiegsprüfung
für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes entsprechende Prüfung für Werkfeuerwehrangehörige mit der Gesamtnote (§ 5 VAP2.1-Feu)	Note
bestanden.	
Münster, den	Datum:
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

Rückseite:

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation zur Zugführerin/zum Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführerin/Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
 - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
 - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“
 - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin/Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
 - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar "ABC-Messstrategie"

Anlage 10 zu § 19 Absatz 3 VAP2.1-Feu: Muster des Bescheides über das Nichtbestehen der Prüfung

Bescheid über das Ergebnis der Prüfung – gegen Empfangsbekenntnis	
Sehr geehrte/r	Anrede, Vorname, Name:
Im Rahmen der nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen	☐ Laufbahnprüfung ☐ Aufstiegsprüfung ☐ Prüfung für Werkfeuerwehrangehörige ☐ wurden Sie am: Datum wegen Nichterbringung der Leistungsnachweise 12-14 im Ausbildungsunterabschnitt 9.1 nicht zum mündlichen Teil der Abschlussprüfung zugelassen. ☐ bestanden Sie am: Datum den ☐ schriftlichen ☐ praktischen(Planübung) Teil der Prüfung zur Zugführerin oder zum Zugführer ☐ schriftlichen ☐ mündlichen Teil der Abschlussprüfung nicht.
Damit ist die Laufbahnprüfung insgesamt	☐ gemäß § 16 Absatz 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen erstmalig ☐ gemäß § 16 Absatz 4 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen endgültig
nicht bestanden.	
Das Ergebnis wurde Ihnen bekanntgegeben.	am: Datum
Gleichzeitig wurde Ihnen eröffnet, dass	☐ Sie die Prüfung nach § 16 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen frühestens nach ☐ 3 Monaten ☐ 6 Monate ☐ 9 Monaten ☐ 12 Monaten wiederholen können. ☐ folgende bisher erbrachte Prüfungsteile und Leistungsnachweise für die Wiederholungsprüfung anerkannt werden: ☐ folgende Lehrgangsteile wiederholt werden müssen: ☐ Ihrer Ausbildungsbehörde nach § 16 Absatz 2 Satz 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die Wiederholung folgender Ausbildungsteile vorgeschlagen wird:
Rechtsmittelbelehrung	
Münster, den	Datum:
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift: